

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 04/22

Sitzung	8. März 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1 und 2: Hanspeter Gassner, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2021
2. Zwischenrevisionsbericht 2021 der AAC Revision und Treuhand AG
3. Vorstellung Projektüberarbeitung Verkehrssituation Guferwald
4. Zonenplanänderung Bushaltestelle Guferwald (Teilrevision) / Beschluss
5. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Fachplaner Ausführungsphase
6. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für das Wasserwerk
7. Festlegen des Unkostenbeitrags der Gemeinde an die Teilnehmer am Walsertreffen 2022 in Ornavasso
8. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2021
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen
10. Berichte aus den Kommissionen
11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Geschäftsprüfungskommission (GPK) 01.02.05
Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission 01.02.05

1. Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2021 I

Sachverhalt/Begründung

Am 16. Dezember 2021 hat die Geschäftsprüfungskommission die Zwischenrevision der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 4. Februar 2022 vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenem und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

Revision 12.01.08
Revision 2021 12.01.08

2. Zwischenrevisionsbericht 2021 der AAC Revision und Treuhand AG I

Sachverhalt/Begründung

Die AAC Revision und Treuhand AG als beauftragte Revisionsstelle der Gemeinde hat betreffend das Geschäftsjahr 2021 am 14. Und 16. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung eine Zwischenrevision durchgeführt.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeindeverwaltung lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenrevisionsbericht 2021 zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenrevisionsbericht 2021 zur Kenntnis. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Gestaltung Torinsel - Dorfeingang Guferwald	10.02.04
3. Vorstellung Projektüberarbeitung Verkehrssituation Guferwald	E

Sachverhalt/Begründung

Am 14. Dezember 2021 hat ein Vertreter des Amtes für Bau- und Infrastruktur dem Gemeinderat die rechtlichen Grundlagen zum Fussgängerübergang Guferwald vorgestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Reaktionen aus dem Gemeinderat wurde vereinbart das die Gesamtsituation mit der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) einer Überprüfung unterzogen werden soll.

Die Besprechung für eine Beurteilung der Situation fand am 20. Januar 2022 bei der Gemeindeverwaltung Triesenberg statt. Anwesend waren Vertreter des Amtes für Bau- und Infrastruktur, der Bauverwaltung und des Gemeinderates, sowie einem Fachexperten der bfu. Hauptpunkte der Diskussion waren die allgemeine Situation, die Geschwindigkeitsbeschränkung, die Querungsstelle im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Buswendeplatzes und der neuen Bushaltestelle (weitere Ausführungen dazu sind im Bericht der bfu ersichtlich).

Gestützt auf die Ausführungen des Fachexperten der bfu wurde dem Amt für Bau und Infrastruktur empfohlen, das Projekt nochmals zu überarbeiten und dabei folgende Kriterien zu berücksichtigen.

- *Im Zusammenhang mit den Projektierungsarbeiten soll die Mittelinsel im Guferwald optimiert und zwischen Guferwald und Ortsbeginn eine zusätzliche Insel geprüft werden.*
- *Auf die Ausdehnung von "Generell 50" Richtung Malbun soll verzichtet werden. Die abweichende Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ist auch zukünftig in Ordnung.*

Weiter wurde über einen möglichen Fussgängerstreifen im Guferwald diskutiert. Zum Markieren von Fussgängerstreifen sind gewisse Voraussetzungen erforderlich (s. beigelegte Fachdokumentation). Dies sind insbesondere die notwendigen Sichtverhältnisse, eine Fussgängerschutzinsel, die Fussgänger- und Fahrzeugfrequenzen sowie die Beleuchtung. Die erforderlichen Fahrzeugfrequenzen sind im vorliegenden Fall nicht vorhanden und zudem würde der Fussgängerstreifen direkt in die Busbucht führen, was nicht zu empfehlen ist. Weiter ist zu erwähnen,

dass die selbständige Bewältigbarkeit der Querungsstelle im Guferwald für gewisse Altersgruppen auch mit einer "perfekten" Infrastruktur nicht gewährleistet ist.

Die oben genannten Massnahmen / Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit vom Amt für Bau- und Infrastruktur in die Projektpläne eingearbeitet sowie von der bfu erneut beurteilt und für gut befunden.

Für den Leiter Tiefbau kann festgehalten werden, dass die Beurteilung durch die bfu im Sinne der Gemeinde Triesenberg ist und so die bestmögliche Lösung in Bezug auf die Projektgestaltung und der Sicherheitsnormen umgesetzt werden sollte. Erfreulich ist auch das, dass das Amt für Bau- und Infrastruktur beide baulichen Massnahmen gleichzeitig umsetzen will.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der bfu sowie die neuen Pläne des Amtes für Bau- und Infrastruktur zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der bfu sowie die neuen Pläne des Amtes für Bau- und Infrastruktur zur Kenntnis.

Zonenplan, Bauordnung
02 Gemeinderat

09.01.05.05
09.01.05.05

4. Zonenplanänderung Bushaltestelle Guferwald (Teilrevision) / Beschluss

E

Sachverhalt/Begründung

Das am Ortsausgang von Triesenberg liegende Gebiet Guferwald wird heute durch die Buslinie 21 bedient. Die Bushaltestelle Guferwald ist in beide Fahrrichtungen als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet. Die Haltestelle in Fahrrichtung Dorfzentrum liegt auf Höhe des heutigen Holzlagerplatzes des Gemeindeforstwerkhofs, die Haltestelle in Fahrrichtung Malbun liegt davon rund 100 m entfernt auf Höhe der Werkhöfe des Landes und der Gemeinde. Je nach Fahrplan-Takt ist die Bushaltestelle Guferwald Endstation. Der Holzlagerplatz dient dann als Wendebereich oder Warteraum für den Bus. Das Einzugsgebiet der Bushaltestelle umfasst das südöstlich liegende Wohngebiet "Spenni" / "Under der Gassa". Die nächstgelegene markierte Querungsmöglichkeit der Strasse für Fussgänger liegt ca. 450 m talwärts von den Fahrbahnhaltestellen Guferwald. Aufgrund der fehlenden Beleuchtung und baulichen Massnahmen ist die Sicherheit für querende

Fussgänger bei schlechten Licht- und Wetterverhältnissen im Gebiet Guferwald ungenügend.

2017 begann die Abteilung Tiefbau des Amts für Bau und Infrastruktur (ABI) mit der Planung von Verbesserungen der Verkehrssicherheit für Fussgänger im Gebiet Guferwald. In diesem Zuge ist vorgesehen, auch die Haltestellen Guferwald neu anzuordnen und hindernisfrei auszuführen. 2018 hat die Gemeinde die Planung für einen Neubau Blaulichtorganisationen angestossen und dabei den Standort des heutigen Holzschopfes des Gemeindeforstwerkhofs, Grundstück Nr. 318, als den bestgeeigneten evaluiert. Das Schaffen der nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den Neubau Blaulichtorganisationen erfolgte mit separater Teilrevision. Die Teilrevision "Zonenplanänderung Blaulichtorganisationen" auf den Grundstücken Nrn. 318 und 2974 wurde mit Beschluss LNR 2021-1671 am 11. Januar 2022 von der Regierung genehmigt. In Folge dieser neuen Ausgangslage wurde das Projekt Fussgängersicherheit und Bushaltestelle entsprechend angepasst. Die Umsetzung des Projekts Bushaltestelle Guferwald erfordert eine Anpassung der Nutzungsplanung.

Im Zonenplan werden nachfolgende Anpassungen vorgenommen:

- Grundstück Nr. 316: Zuweisung vom Waldgebiet zum übrigen Gemeindegebiet im Umfang von rund 509 m² (Teilfläche)
- Grundstück Nr. 318: Zuweisung vom Waldgebiet zum übrigen Gemeindegebiet im Umfang von rund 96 m² (Teilfläche) sowie Zuweisung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zum übrigen Gemeindegebiet im Umfang von rund 28 m² (Teilfläche)

Mit der vorliegenden Anpassung des Zonenplans werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung der neuen Bushaltestelle Guferwald mit Wendeschleife geschaffen. Das geplante Vorhaben erlaubt Optimierungen des Busbetriebs und trägt zu einer Verbesserung der barrierefreien Nutzung des öffentlichen Verkehrs als auch der Fussgängersicherheit bei. Das Vorhaben ist zudem auf die laufende Planung weiterer öffentlicher Nutzungen im Gebiet Guferwald abgestimmt. Aus Sicht der Gemeinde ist die vorliegende Anpassung zweckmässig und steht in Übereinstimmung mit den Entwicklungsabsichten der Gemeinde.

Die Öffentliche Planaufgabe ist vom 14. März – 12. April 2022 vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, dass die ÖV-Angebote von, nach und in Triesenberg hervorragend sind. Mit den Optimierungen des Busbetriebs und der Verbesserung der barrierefreien Nutzung des öffentlichen Verkehrs als auch der Fussgängersicherheit wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund Art. 10 und 12 des Baugesetzes die Zonenplanänderung Bushaltestelle Guferwald (Teilrevision).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund Art. 10 und 12 des Baugesetzes die Zonenplanänderung Bushaltestelle Guferwald (Teilrevision). (einstimmig)

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

5. **Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Fachplaner Ausführungsphase** E

Sachverhalt/Begründung

Am Sonntag, den 14. November 2021, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt "Neubau Blaulichtorganisationen" genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredits bewilligt. In einem weiteren Schritt sollen nun die Fachplaner für die Ausführungsphase vergeben werden. Für die Arbeitsgattungen "Ausführungsplanung – Architekt" und "Gestalterische Leitung – Architekt" wurden am 14. Dezember im Gemeinderat die Architekten bestimmt, welche zur Einreichung einer Offerte eingeladen werden und für die Arbeitsgattung "Bauleitung – Architekt" sind die Vorgaben für die Ausschreibungsunterlagen bestimmt worden (Zuschlags- und Eignungskriterien).

Für die Ausführungsplanung, gestalterische Leitung und Bauleitung sind bei der untenstehenden Vergabe drei verschiedene Fachplaner zuständig. Die Gemeindevorsteherung und der Leiter Hochbau prüfen hierfür eine übergeordnete Projektleitung. Diese soll vor allem folgende Aufgabenbereiche übernehmen:

- Teilnahme Sitzungen Steuerungsgruppe (Information bzw. Aufgabenverteilung an Fachplaner inkl. Kontrolle)
- Überwachung der baulichen Ausführung, Kosten und Termine
- Koordinationssitzungen leiten mit Fachplaner inkl. Kontrolle
- Projekthandbuch (Aufgabengebiete für alle am Bauprojekt beteiligten Stellenklar abgegrenzt) mit Leiter Hochbau erstellen

Fachplaner	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvorschlag CHF	Bemerkungen
R. + J. Bühler Planungsbüro, Triesenberg	2911 Ausführungsplanung	135 249.65	170 000.00	Verhandlungsverfahren (siehe Offertvergleich und Vergabeantrag)
Architektur Pit Bau, Triesenberg	2911a Gestalterische Leitung	26 975.60	27 000.00	Direktvergabe Pauschale

Wohnloft Immobilien AG, Vaduz	2912 Bauleitung	222 344.50	260 000.00	Offenes Verfahren (siehe Offertvergleich und Vergabeantrag)
Hoch & Gassner, Triesenberg	292 Hochbau Statik	79 000.00	79 000.00	Direktvergabe Kostendach
<i>Fachplaner</i>	<i>BKP / Arbeitsgattung</i>	<i>Offerte CHF</i>	<i>Kostenvorschlag CHF</i>	<i>Bemerkungen</i>
Hoch & Gassner AG, Triesenberg	2921 Baugrube	37 000.00	37 000.00	Direktvergabe Kostendach
Hoch & Gassner AG, Triesenberg	2922 Verkehrsanlage	11 100.00	11 000.00	Direktvergabe Kostendach
Hoch & Gassner AG, Triesenberg	2923 Liegenschaftsentwässerung	2 600.00	3 000.00	Direktvergabe Kostendach
XYLO AG, Schaan	2925 Holzbauingenieur (Pulldach und Fassadenelemente)	29 887.25	35 000.00	Direktvergabe
Hoch & Gassner AG, Triesenberg	2926 Schutzdammbauwerk	19 000.00	19 000.00	Direktvergabe Kostendach
Planing Ingenieurunternehmung AG, Balzers	293 Elektroingenieur	41 471.35	42 000.00	Direktvergabe
A. Vogt Gebäudetechnik AG, Vaduz	294 HLKS-Ingenieur	53 828.45	54 000.00	Direktvergabe
FR Brandschutz Anstalt, Schaan	299 Brandschutzkonzept	12 633.20	13 000.00	Direktvergabe
Total		705 920.20	785 000.00	

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie folgt:

Ausführungsplanung zu CHF 135 249.65 an das R. + J. Bühler Planungsbüro (einstimmig, Thomas Lampert im Ausstand)

Gestalterische Leitung zu CHF 26 975.60 an die Architektur Pitbau Anstalt (einstimmig, Thomas Lampert im Ausstand)

Bauleitung zu CHF 222 344.50 an die wohnloft Immobilien AG, Vaduz (einstimmig, Stephan Gassner und Thomas Lampert im Ausstand)

Hochbau / Statik zu CHF 79 000.- an die Hoch & Gassner AG (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

Baugrube zu CHF 37 000.- an die Hoch & Gassner AG (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

Verkehrsanlage zu CHF 11 100.- an die Hoch & Gassner AG (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

Liegenschaftsentwässerung zu CHF 2 600.- an die Hoch & Gassner AG (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

Holzbauingenieur (Pulldach und Fassadenelemente) zu CHF 29 887.25 an die XYLO AG, Schaan (einstimmig)

Schutzdammbauwerk zu CHF 19 000.- an die Hoch & Gassner AG (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

Elektro-Ingenieur zu CHF 41 471.35 an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Balzers (einstimmig)

HLKS-Ingenieur zu CHF 53 828.45 an die A. Vogt Gebäudetechnik AG, Vaduz (einstimmig)

Brandschutzkonzept zu CHF 12 633.20 an die FR Brandschutz Anstalt, Schaan (einstimmig)

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Ersatzbeschaffung Bus für das Wasserwerk	02.03.03
6. Ersatzbeschaffung Fahrzeug für das Wasserwerk	E

Sachverhalt/Begründung

Der Toyota Bus ist beinahe 13 Jahre im Dienst der Gemeinde. Bei der Abklärung, welche durch die Berg Garage Anstalt vorgenommen wurde, stellte sich heraus, dass die Kosten für eine Reparatur den aktuellen Fahrzeugwert übersteigen würde.

Das Wasserwerk benötigt diesen Fahrzeugtyp (Kastenwagen), um Rohrmaterial an den Bestimmungsort zu transportieren. Aufgrund dieser Nutzung kam der Leiter Tiefbau in Absprache mit dem Wassermeister Jonny Beck zum Schluss, dass es sinnvoll ist, wieder einen gleichwertigen Fahrzeugtyp zu beschaffen. Im Budget 2022 ist eine Fahrzeugneubeschaffung für das Wasserwerk mit CHF 45 000.- inkl. aller notwendigen Innenausbauten vorgesehen.

Wassermeister Jonny Beck hat in Absprache mit der Gemeindevorsteherung und dem Leiter Tiefbau bei der Berg Garage Anstalt eine Offerte für einen Toyota Proace City Van 1.5 130 L1 Active 4x4 eingeholt. Der Preis für das Neufahrzeug inklusive aller notwendigen Umbauten (Innenausbau) beläuft sich auf CHF 44 660.-.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild „Triesenberg läba, erläba“ im Bereich „Politik“ sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zu und vergibt den Auftrag zu CHF 44 660.- an die Berg Garage Anstalt, zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zu und vergibt den Auftrag zu CHF 44 660.- an die Berg Garage Anstalt. (einstimmig)

Überregionale Vernetzungen 01.05.06
Internationales Walsertreffen 2022 in Ornavasso (I) 01.05.06

7. Festlegen des Unkostenbeitrags der Gemeinde an die Teilnehmer am Walsertreffen 2022 in Ornavasso E

Sachverhalt/Begründung

Triesenberg gehört der Internationalen Vereinigung für Walsertum, IVfW, seit deren Gründung im Jahr 1962 an. An den alle drei Jahre in einer Walsersiedlung stattfindenden Internationalen Walsertreffen begegnen sich die Walser aus den verschiedenen Alpenregionen, um ihre Gemeinschaft zu festigen und Traditionen zu pflegen. Die Treffen fördern die gemeinsame Sprache. Sie werten darüber hinaus Sitten und Volkskunde auf, die sich über die Jahrhunderte hin bewahrt haben, und sich im Laufe der Zeit stetig mit neuen Aspekten weiter bereichern.

Der Walserdialekt ist in unserer Berggemeinde gut erhalten und Herkunft und Abstammung von den Walsern sind im Bewusstsein der Bevölkerung gut verankert. Unsere Kulturvereine pflegen dieses Brauchtum und geben es an Kinder und Jugendliche weiter. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass die Teilnehmer aus Triesenberg jeweils eine der grössten Delegationen an den Internationalen Walsertreffen stellen.

Um die Walservereinigung in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Erbe unserer Vorfahren zu dokumentieren und mit neuen Impulsen zu versorgen, hat die Gemeinde bei den vergangenen Treffen an die Unkosten der teilnehmenden Offiziellen, Mitglieder der Kulturvereine und Privatpersonen jeweils einen finanziellen Beitrag geleistet.

Gerne erinnern wir uns an das Walsertreffen 2010 in Triesenberg zurück, als wir Gastgeber waren und ein eindrückliches Fest der Begegnung ausrichten durften. Das 21. Internationale Walsertreffen findet vom 30. September bis 2. Oktober 2022 in Ornavasso in der Nähe des Lago Maggiore (I) statt.

Vorschlag Kostenbeteiligung

Aufgrund von Erfahrungswerten und Richtofferten wurde ein Vorschlag für die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde ausgearbeitet. Basierend auf diesen Annahmen wurde im Budget der Gemeinde ein Betrag von CHF 70 000.- für die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden aus Triesenberg am Walsertreffen in Ornavasso vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 5 000.- für die Organisation der Wanderung und die Leitung der Wandergruppe.

Der Vorschlag für die Kostenbeteiligung sieht vor, dass die Gemeinde die Kosten für den Hin- und Rücktransport aller Teilnehmenden übernimmt.

Die Kosten für die Organisation und die Begleitung der Wandergruppe übernimmt ebenfalls die Gemeinde. Die Kosten für die Übernachtungen tragen die Wanderer selber und wie den anderen Privatpersonen, wird ihnen die Busfahrt und ein Beitrag von CHF 50.- bezahlt.

Den teilnehmenden Privatpersonen wird zusätzlich zur Busfahrt ebenfalls ein Beitrag in der Höhe von CHF 50.- an die Kosten bezahlt.

Die Mitglieder der teilnehmenden Kulturvereine repräsentieren unsere Gemeinde an verschiedenen Auftritten und dann natürlich am Sonntag am Umzug. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Transport. An die Übernachtungen und die Festkarten bezahlt die Gemeinde einen pauschalen Beitrag von CHF 180.-. Ihre Partner und Begleitpersonen erhalten einen Beitrag von CHF 50.-.

Ein pauschaler Beitrag von CHF 180.- an die Übernachtungen und die Kosten der Festkarte werden auch an die Mitglieder des Gemeinderats und die offiziellen Vertreter in der IVfW bezahlt. Ihre Partner und Begleitpersonen erhalten einen Beitrag von CHF 50.- an die Kosten.

Kostenschätzung

		Kosten	Bemerkungen
Wanderung		CHF 5 000	Organisation der Wanderung und Betreuung der Gruppe
	<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 5 000</i>	<i>Wanderleitung</i>
Bustransport	Di. 27.09.	CHF 4 000	30 Wanderer Triesenberg – Goms (VS) Goms – Richt. Nufenenpass
	Fr. 30.09.	CHF 7 000	Kulturvereine, Offizielle und Privatpersonen (145) Triesenberg – Ornavasso (I)
	So. 02.10.	CHF 8 000	Rückreise 175 Personen Ornavasso (I) - Triesenberg
	<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 19 000</i>	<i>Transportkosten</i>
Pauschale der Gemeinde für Übernachtung und Festkarten	Fr. – So.	CHF 14 400	80 Vereinsmitglieder (180/P)
	Fr. – So.	CHF 2 520	14 Offizielle (180/P)
	Fr. – So.	CHF 2 500	50 Privatpersonen
	Fr. – So.	CHF 1 500	30 Wanderer
	<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 20 920</i>	<i>Beitrag Pauschal Gemeinde</i>
	Gesamt	CHF 45 000	Nettokosten Gemeinde

Die Wanderer, die Mitglieder der Triesenberger Kulturvereine und die Bevölkerung werden im April 2022 zu einer Informationsveranstaltung in den Theodulsaal eingeladen. Nikolaus Büchel wird über die geplante Wanderroute informieren und Tipps zur Vorbereitung geben. Franz Gassner wird den Austragungsort Ornavasso näher vorstellen und Jürgen Glauser die Organisation und Unterstützung durch die Gemeinde erläutern.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg – läba. erläba." haben der Respekt vor dem Erbe unserer Walservorfahren sowie die Pflege und der Erhalt des Dialekts, von Brauchtum und Traditionen einen hohen Stellenwert. Mit der Mitgliedschaft bei der IVfW und der Zusammenarbeit der Walser aus den verschiedenen Regionen über Grenzen hinweg wird das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung gestärkt. Mit der ideellen und finanziellen Unterstützung der Teilnehmenden an Walserskirennen oder Walsertreffen fördert die Gemeinde zudem den Austausch der Walser untereinander. Freundschaften werden geknüpft und gepflegt.

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Teilnehmenden am Walsertreffen vom 30. September bis 2. Oktober 2022 in Ornavasso (I).
2. Für die finanzielle Unterstützung der Wanderer, der Privatpersonen, der Mitglieder der Kulturvereine, des Gemeinderats und der Offiziellen an den Kosten der Teilnahme am Walsertreffen bewilligt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 50 000.–.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Teilnehmenden am Walsertreffen vom 30. September bis 2. Oktober 2022 in Ornavasso (I).
2. Für die finanzielle Unterstützung der Wanderer, der Privatpersonen, der Mitglieder der Kulturvereine, des Gemeinderats und der Offiziellen an den Kosten der Teilnahme am Walsertreffen bewilligt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 50 000.–.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2021 01.03.03

8. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2021 I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Es liegen folgende Tätigkeitsberichte vor:
Finanzkommission
Kommission Familie, Alter und Gesundheit
Vorsorgekommission

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Finanzkommission
Tätigkeitsbericht FAG
Tätigkeitsbericht Vorsorgekommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte zur Kenntnis. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2022 01.01.05

- 9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 1. Mai 2022 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Durch die Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie) wurde das System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, das ursprünglich auf 15 berufsspezifischen Richtlinien beruhte, konsolidiert. Sie legte die Vorschriften fest, nach denen ein EWR-Vertragsstaat, der den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung in seinem Hoheitsgebiet an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen knüpft, die in einem oder mehreren anderen EWR-Vertragsstaaten erworbenen Berufsqualifikationen anzuerkennen hat.

Die Richtlinie wurde in Liechtenstein primär in den einzelnen Berufszulassungsgesetzen, wie beispielsweise dem Gewerbegesetz, dem Bauwesen-Berufe-Gesetz oder dem Gesundheitsgesetz, und subsidiär im Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetz (BAG) umgesetzt. Diese Umsetzungsmassnahmen sind bis heute

gültig. Sie müssen aber aufgrund der Richtlinie 2013/55/EU, welche die Richtlinie 2005/36/EG zum ersten Mal substantiell abändert, angepasst werden.

In Anbetracht des Ziels, den Binnenmarkt zu stärken und die Freizügigkeit von Berufstätigen zu fördern und gleichzeitig eine effizientere und transparentere Anerkennung der Berufsqualifikationen zu gewährleisten, sieht die Richtlinie 2013/55/EU folgende wesentlichen Änderungen vor:

- Einführung eines Europäischen Berufsausweises;
- Besserer Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen;
- Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen;
- Vorwarnmechanismus für Gesundheitsberufe, deren Qualifikation automatisch anerkannt wird, sowie für gewisse reglementierte Berufe mit Aufsichtsfunktionen gegenüber Minderjährigen;
- Einführung gemeinsamer Ausbildungsrahmen und Ausbildungsprüfungen;
- Regelung des partiellen Zugangs.

Neben der eigentlichen Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU soll auch die ursprünglich in den einzelnen Berufszulassungsgesetzen umgesetzte Verwaltungszusammenarbeit in das BAG überführt und in selbem zentral geregelt werden. Des Weiteren soll auf die ergänzende Anwendung des BAG bei Anerkennungen von Berufen und den damit zusammenhängenden Modalitäten als *lex generalis* explizit hingewiesen werden. Zudem sollen der Europäische Berufsausweis, die Anerkennung von Berufspraktika, der partielle Zugang zu Berufstätigkeiten und der gemeinsame Ausbildungsrahmen zentral im BAG geregelt werden.

Aufgrund dieser weitreichenden Änderungen des BAG, soll das BAG komplett revidiert werden. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Anwendung des Gesetzes zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Zudem dient die Revision des BAG der Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 betreffend das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus sowie der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 werden detailliertere Regeln zum Einen für das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises (EBA) gemäss den Art. 4a bis 4e der Richtlinie 2013/55/EU für fünf Berufe (Krankenschwester / Krankenpfleger, Apotheker(in), Physiotherapeut(in), Bergführer(in) und Immobilienmakler(in)) und, zum Anderen, für die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäss Art. 56a der Richtlinie 2013/55/EU festgelegt. Die Richtlinie (EU) 2018/958 legt Regeln für einen gemeinsamen Rechtsrahmen zur Durchführung von Verhältnismässigkeitsprüfungen vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften fest, mit denen der Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränkt wird. Die Richtlinie berührt allerdings nicht die Zuständigkeit und den Ermessensspielraum der EWR-Vertragsstaaten bei der Entscheidung, ob und wie ein Beruf zu reglementieren ist, sofern die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 8. Februar 2022
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

10. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Die Vorsitzende informiert über zwei geplante Gesundheitsvorträge über Hildegard von Bingen am 30. März und 6. April. Dabei geht es um die Ernährung und Heilmittel.

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Abbruch Holzlagerschopf / Neubau Blaulichtorganisationen, Guferwald
Gemeinde Triesenberg, Landstrasse 4

Neubau Ferienhaus, Grosssteg
Peter Brunhart, Triesen

Abbruch und Neubau Terrassenüberdachung, Steinord
Michael Gätzi, Bergstrasse 118

Triesenberg, 4. April 2022

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll